

benötigten 3 Millionen in eine Extrarubrik des Ordinariums mit Beifügung einer Begründung einstellen und auf diese Weise der Behandlung durch die Delegationen unterziehen lassen. Um hier aber die fragliche Ausgabspost durchzubringen, sei es jedenfalls früher nötig, sich mit den beiden Landesverteidigungsministern ins Einvernehmen zu setzen und dieselben für die projektierte Maßregel zu gewinnen.

Schließlich einigt sich die Konferenz in dem Beschlusse: 1. Bezüglich der Abstriche im Armeebudget vorläufig die Ziffer 6 348 600 fl. festzuhalten und es macht sich der Reichskanzler anheischig, die Vermittlung des Ministerpräsidentenstellvertreters Grafen Taaffe zur Erwirkung der Zustimmung des cisleithanischen Ministeriums und eventuell der Abgeordneten in Anspruch zu nehmen. 2. Die Frage wegen Abstrichen im Marinebudget bis auf weiteres offen zu lassen. 3. Wegen der projektierten Gebührenerhöhung der Offiziere mit dem Grafen Taaffe und Andrassy Fühlung zu nehmen.²

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 3. November 1868. Franz Joseph.

Nr. 23 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 3. November 1868

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Freiherr v. Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (5. 11.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (5. 11.), Vizeadmiral v. Tegetthoff, Generalkriegskommissär v. Früh.

Protokollführer: Hofsekretär Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Erörterung der möglichen Abstriche im Budget des Kriegsministeriums für das Jahr 1869. II. Besprechung der in Anregung gebrachten Gebührenerhöhung für die Offiziere. III. Bedeckung der Dotationsüberschreitung des Kriegsministeriums im Jahre 1868.

KZ. 4026 – RMRZ. 23

Protokoll des zu Wien am 3. November 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

I. Seine Majestät der Kaiser geruhen die Beratung mit der Bemerkung zu eröffnen, daß es sich nunmehr in erster Linie darum handle, die Abstriche am nächstjährigen Budget des Kriegsministeriums, welche in der am 1. November d. J. unter Zuziehung von Vertretern der beiderseitigen Landesministerien abgehaltenen Ministerkonferenz be-

² Verhandlungen mit den beiden Landesverteidigungsministern über die geplante Gagen-
erhöhung: Vortrag des Reichskriegsministers v. 7. 10. 1868 KA., MKSM. 5-1/3/1868.

schlossen wurden, zu rekapitulieren, um dadurch einen Anhaltspunkt für weitere Erörterungen in dieser Richtung zu gewinnen.¹

Dieser Ah. Aufforderung gemäß bringt der Reichskriegsminister die in der abschriftlich anverwahrten Übersicht dargestellten Abstriche im Extraordinarium der Landarmee zur Verlesung,² wonach an dem ursprünglich mit 12 462 664 Gulden beabsichtigten Ansatz der Regierung durch weitere Abstriche an den Kosten für Beischaffung von Waffen und Munition, ferner an den Kosten für Festungs- und sonstige Bauten sowie für die Dislokation eines Teiles der Infanterie und der Jäger in ihre Ergänzungsbezirke, endlich an Kosten für Montur und Rüstzeug zur Erhöhung des Kriegsstandes und für die Supernumerären dann durch gänzliches Fallenlassen der Einstellung für Marschkarten der Monarchie, für die Feldposteinrichtung, für Transferierungsauslagen und Kanzleieinrichtungen und für die Erhöhung des ständigen Geldverlages der Truppen ein Abstrich von zusammen 5 868 866 fl. erzielt wurde. Rechne man noch dazu das bereits früher festgesetzte Mindererfordernis im Ordinarium der Landarmee mit 500 000 fl., dann die in der Ministerkonferenz vom 1. November zum Durchbruch gelangte Restringierung im Extraordinarium der Kriegsmarine mit 2 032 000 fl., so ergebe sich ein Gesamtabstrich von 8 400 866 fl., so daß bis zu dem vom cisleithanischen Ministerium angefangen geforderten Abstrich von 10 Millionen noch eine Differenz von rund 1 600 000 fl. erübrige.

Seine Majestät der Kaiser geruhen sofort die Frage zur Diskussion zu bringen, wie allenfalls auch dieser letztere Betrag noch in Abstrich gebracht werden könnte.

Wohl sei es gegenwärtig noch nicht Aufgabe der Konferenz, in dieser Beziehung etwas Bestimmtes und Endgültiges zu fixieren, aber dennoch erscheine es höchst notwendig, wenigstens beiläufig jene Posten des Extraordinariums ausfindig zu machen, innerhalb welcher der Kriegsminister, wenn es durch den Gang der Delegationsverhandlungen unausweichlich werden sollte, sich zu noch weitergehenden Restringierungen herbeizulassen hätte.

Der Reichsfinanzminister glaubt, daß im Laufe der parlamentarischen Budgetverhandlung an den Kriegsminister jedenfalls die Notwendigkeit herantreten werde, die einzelnen Budgetansätze postenweise verteidigen zu müssen, und empfiehlt daher, neben eventuellen Abstrichen im Ordinarium der Landarmee, die Erwägung der Frage, ob es nicht tunlich wäre, aus dem Extraordinarium auch noch weitere Auslagen für Kriegsvorbereitungen auszuschneiden und dieselben erst im wirklichen Bedarfs-

¹ *Es gibt keine Spur einer Ministerkonferenz vom 1. 11. 1868, die unter Hinzuziehung der beiderseitigen Regierungen abgehalten wurde.*

² *Siehe Beilage Nr. 23a.*

falle, wo ohnehin Extrakredite in Anspruch genommen werden müßten, zu verlangen?

Nachdem der Reichskriegsminister beides verneint und in letzterer Beziehung hervorgehoben, daß er im Kriegsfall doch wenigstens acht Wochen für die Ausrüstung der Armee benötige, wenn sich nicht der Fall des Jahres 1866 wiederholen sollte, wo trotz vorrätigem Material kein genügendes Rüstzeug vorhanden war, geht derselbe zur Aufzählung jener Ausgabsposten über, welche im Notfalle einer weiteren Herabminderung fähig seien. Dies sei der Fall bei den Kosten für Festungsbauten durch Aufgeben der präliminierten Bauten in Olmütz, Krakau, Komorn und Skoliogrande. Auch sei für 1869 der Bau des Landungsmolo in Castelnovo in Aussicht genommen, dessen Aufgeben er aber nicht empfehlen könne, weil derselbe bereits seit fünf Jahren stets aus Sparungsrücksichten verzögert worden sei, obschon der Bau auch aus Gründen der Finanzverwaltung unaufschiebbar erscheine, was sowohl der Reichsfinanzminister als auch – über Befragen Seiner Majestät des Kaisers – Vizeadmiral von Tegetthoff bestätigt. Möglich, aber dermalen noch nicht absehbar, seien ferner Ersparungen je nach der Entscheidung über die schwebenden Fragen rücksichtlich der Monturskommissionen, der Militärintendanten und der Militärbildungsanstalten, und könnten dieselben eventuell selbst den Betrag einer Million erreichen. Ebenso würde sich ein namhaftes Ersparnis ergeben, wenn, was er aber von seinem Standpunkte abermals nicht befürworten könne, die Kriegsaugmentation für die sechsten Bataillone der Infanterie und einige Eskadronen der Kavallerie fallengelassen würde. ^aIn dieser Beziehung müsse er übrigens en parenthèse bemerken, daß er, um billige Angebote für die Lieferungen zu erzielen, mit der Anglo-Austrian-Bank wegen Zustandekommen eines die ganze Armee umfassenden Lieferungsvertrages in Verhandlung stehe, da dieselbe bei einer solchen Massenbestellung größere Nachlässe zuzugestehen in der Lage sei als kleine Gewerbsleute.³

Nachdem sich aus diesem Anlasse eine kurze Diskussion über die Unfähigkeit kleiner Gewerbsleute zur Konkurrenz bei Armeelieferungen entsponnen hatte, geneigte Seine Majestät der Kaiser die Verhandlung durch die Bemerkung auf ihren Ausgangspunkt zurückzuführen, daß bei einigen leichter zu beschaffenden Augmentationsgegenständen, wie z. B. Schuhen, Stiefeln, dann bei den Kuzsmás [sic!] immerhin noch ein Abstrich gewagt werden könne, nicht aber bei dem

^a *Randbemerkung Kuhns* Nämlich nur jene Monteursgegenstände, die in dem Zeitraum von sechs–zehn Wochen hergestellt werden könnten. Betreffs der Rüstungs- und Armatursorten hob ich Dringlichkeit ihrer Erzeugung und ihres Vorrates hervor.

³ *Vgl. Kriegsministerium an Anglo-Austrian Bank-Direktorium v. 23. 1. 1869 KA., KM., Präs. 42-3/1/1869.*

Kavallerierüstzeug, namentlich Sätteln, deren Herstellung schwieriger sei, worauf der Reichskriegsminister die unter diesem Titel noch möglichen Abstriche auf circa 460 000 fl. beziffert, was in Verbindung mit eventuellen Abstrichen bei Festungsbauten mit beiläufig 300 000 fl. noch eine letzte Konzession von 700 000 fl. ermöglichen würde.

Der Reichskanzler macht darauf aufmerksam, daß man gegenüber den Delegationen mit dem Eingeständnisse dieser Möglichkeit nicht zu voreilig hervortreten solle, denn abgesehen davon, daß sie möglicherweise selbst die Höhe des Truppenstandes anfechten könnten, sei mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß sie noch manche Posten des Kriegsbudgets, worin ein Nachgeben schwieriger sein würde, bekämpfen würden. Nach seiner Meinung würde es nicht nur in den Delegationen einen guten Eindruck machen, sondern auch für das Durchbringen des Budgets bei der parlamentarischen Behandlung sehr ersprießlich sein, wenn den Delegationen die Gebahrung mit dem Kriegsbudget in Form einer kurzen Denkschrift erläutert und veranschaulicht würde.

Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf zu bemerken, daß der Truppenstand dermalen ein sehr geringer und minderer sei als in den Friedensjahren der Vorperiode, namentlich in den Jahren 1858 und vor 1846, ja selbst in den dreißiger Jahren, was sich aus den beim Kriegsministerium erliegenden Standesaussweisen jener Periode darlegen lasse. Nachdem noch der Reichskriegsminister auf die durch die allgemein eingetretenen Preissteigerungen herbeigeführte Schwierigkeit der Armeebeköstigung sowie darauf hinweisen, daß das Armeerfordernis des Jahres 1855 bei billigeren Preisen und geringerem Wehrstande 55 Millionen betragen habe, während man dermalen einem Wehrstande von 800 000 Mann gegenüberstehe, und nachdem im Laufe der Diskussion noch die befriedigende Armeegebarung, welche einen Bestand von 600 000 Hinterladern ausweise, wie nicht minder die Tatsache konstatiert worden war, daß im Budget der Kriegsmarine über den obigen Abstrich von 2 032 000 fl. eine weitere Restringierung nicht mehr möglich sei, geruhen Seine Majestät der Kaiser das Ergebnis der Beratung dahin zu präzisieren, daß man sich vorläufig mit den gewonnenen Resultaten begnügen und dem Kriegsminister die Verteidigung des Militärbudgets vis à vis den Delegationen, eventuell die Konzessionierung der von ihm als möglich bezeichneten, weiteren Abstriche überlassen, und daß den Delegationen in Form einer Denkschrift zugleich eine vergleichende Übersicht des gegenwärtigen Truppenstandes mit dem Truppenstande früherer Jahre vorgelegt werden solle.⁴

⁴ *Die Denkschrift des Reichskriegsministeriums an die Delegationen: Vergleichende Übersicht des gegenwärtigen Truppenstandes vgl. Jelentése a közös hadügyi minisztérium 1869. évi költségvetése megvizsgálására a magyar delegáció által kiküldött albi-*

II. Als nächsten Gegenstand der Beratung bittet der Reichskriegsminister, die Frage der Gebührenerhöhung für die Offiziere vorbringen zu dürfen.⁵ Letztere trete immer schärfer in den Vordergrund, sie sei ein Gebot der Billigkeit und man könne ihr länger nicht ausweichen, weshalb er auch überzeugt sei, daß die Delegationen selbst die Frage in Anregung bringen würden, doch müsse er beifügen, daß das Plus des hierauf sich ergebenden Erfordernisses sich nicht etwa, wie von einer Seite angedeutet wurde, durch anderweitige Ersparungen im Ordinarium werde decken lassen, weil bei Festsetzung des Holz- und Pferdedeputates bereits auf die Gagenerhöhung Rücksicht genommen und der Betrag für die ersten niederer eingestellt worden sei.

Der Reichsfinanzminister erwiderte, daß die Einbringung des beanspruchten Mehrerfordernisses in den Delegationen sich füglich nicht mit dem vom cisleithanischen Ministerium geforderten Abstrich von 10 Millionen vereinigen lasse und die oben besprochenen Abstriche zum Teil illusorisch machen würde. Wenn schon nicht davon abgegangen werden könne, so solle man die Frage der Gebührenerhöhung bis zu dem wahrscheinlich im Frühjahr erfolgenden Wiederzusammentritt der Delegationen verschieben und dann lieber einen Nachtragskredit verlangen. Im Falle eines Kriegausbruches bliebe es, wenn eine solche Maßregel gute Wirkung auf den Geist der Armee verspreche, unbenommen, die Gebührenerhöhung sofort eintreten zu lassen.

Der Reichskriegsminister hebt die durch die veränderten Preisverhältnisse der Gegenwart herbeigeführte Notwendigkeit hervor, daß eine Erleichterung hauptsächlich bezüglich der subalternen Offiziere sogleich eintrete. In diesem Anbetrachte würde er sich selbst damit begnügen, wenn ihm gestattet würde, für das nächste Jahr wenigstens ein Drittel^b oder die Hälfte^c der beabsichtigten Gebührenerhöhung in Anspruch zu nehmen und dasselbe sodann binnen drei Jahren^c durch weitere Drittelanforderungen bis zum vollen Betrage der Gebührenerhöhung zu ergänzen.

Seine Majestät der Kaiser hatten die Gnade, die Auffassung des Reichsfinanzministers bezüglich der Untunlichkeit der Budgeterhöhung zu billigen, und geruhten dieselbe noch mit der Bemerkung zu ergänzen, daß es wohl noch andere Faktoren als die Gage gebe, um den Geist der Armee zu heben. Werde die Sache in den Delegationen angeregt, so könne die Regierung sie wohl aufgreifen und zu der ihrigen machen,

^{b-b} *Einfügung Kuhns.*

^c *Randbemerkung Kuhns* binnen zwei–drei Jahren.

[4] zottságnak a hadügyi rendes évi szükséglet előirányzatáról. A közös ügyek tárgyalására a magyar országgyűlés által kiküldött s Öfelsége által folytatólag 1868. november 12-kére Pestre ÖSSZEHÍVOTT BIZOTTSÁG IROMÁNYAI 24–25.

⁵ *Die Frage behandelte GMR. v. 29. 10. 1868, RMRZ. 22.*

einstweilen aber habe man dem cisleithanischen Ministerium in der Sitzung vom 1. November die Abstriche von 8 400 000 fl. zugesagt, und es würde die nachträgliche Einstellung der Gebührenerhöhung in das Budget mit diesem Versprechen im Widerspruch stehen, weshalb die Sache vorläufig fallengelassen werden müsse.

III. Seine Majestät der Kaiser geruhen noch weiters die diesjährige Überschreitung des Militärbudgets und die Art und Weise der Bedeckung des eingetretenen Defizits zur Verhandlung zuzulassen.⁶

Der Reichskriegsminister beginnt hierauf seinen Bericht mit Berufung auf seinen an Seine Majestät erstatteten au. Vortrag, worin er die Ursachen sowie die Höhe des Defizits in der Gebahrung mit der Militärdotation ausführlich dargelegt habe.⁷ Allerdings ständen dem Defizit einige im Voranschlag nicht vorgesehene, unerwartete eigene Einnahmen der Militärverwaltung gegenüber, welche aus erzielten Pferdeverkäufen und den Mehrerträgen gewisser Einnahmsquellen in der Militärgrenze herrühren und einen Teil des Defizits kompensieren, immerhin aber bestehe noch ein unbedeckter Rest von 3 ½ Millionen. Zu dessen Bedeckung beabsichtige er nun dem Stellvertreterfond einen Vorschuß gegen Rückzahlung aus den angebahnten Waldverkäufen in der Militärgrenze zu entnehmen. Seine Majestät der Kaiser geruhen auf die heikle Natur dieser Waldverkäufe im Hinblick auf die eifersüchtige Empfindlichkeit der ungarischen Landesvertretung hinzuweisen, welche daraus – wiewohl ohne Grund – eine staatsrechtliche Frage machen und zum mindesten einen aliquoten Teil des Erlöses für Ungarn beanspruchen würde. Man müsse daher im Archive des Kriegsministeriums nach Präzedenzfällen aus ^dder Zeit vor 1848^d forschen, um an der Hand der Vorakten den Nachweis liefern zu können, daß die Militärgrenze stets selbständig verwaltet und Verkaufsgeschäfte von derartigen Objekten in der Militärgrenze auch früher vorgenommen seien.

Der Reichsfinanzminister hegt darüber keinen Zweifel, daß dem Kriegsministerium, welchem die Verwaltung der Militärgrenze obliege, auch die Befugnis der Veräußerung zustehe. Die deutsche Delegation werde gegen den Waldverkauf keine Schwierigkeiten machen, wohl aber die ungarische. Es scheine ihm deshalb wünschenswert, das ungarische Ministerium dafür zu gewinnen, und es würde sich nach seiner Ansicht empfehlen, wenn Seine Majestät die Gnade haben wollte, diesen Gegenstand mit dem Grafen Andrassy zu besprechen.

^{d-d} *Korrektur Sr. Majestät aus früherer Zeit.*

⁶ *Über Überschreitung des Militärbudgets: GMR. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18; GMR. v. 11. 7. 1868, RMRZ. 19; GMR. v. 21. 10. 1868, RMRZ. 21.*

⁷ *Au. Vortrag des Reichskriegsministers ist nicht auffindbar.*

Der Reichskanzler bemerkt, es erscheine ihm von Wichtigkeit, daß Ungarn gegenüber das nationalökonomische Moment in den Vordergrund gestellt und betont werde, daß durch den Verkauf keineswegs eine Devastation des Landes verursacht, sondern eben nur den Interessen rationeller Volkswirtschaft Rechnung getragen werden solle. Übrigens werde der Erlös Ungarn nicht entzogen, denn indem derselbe für die Zwecke der Armee verwendet werde, komme er ja pro rata auch Ungarn zustatten.

Über Befragen Seiner Majestät des Kaisers, ob Käufer bereits vorhanden seien, erklärt der Reichsfinanzminister, daß dies allerdings der Fall sei. Neben dem Konsortium Salm-Haber bewerbe sich auch Brandeis aus London, dessen Agenten aber jetzt mit der Waldbegehung beschäftigt seien, um das Geschäft, und sei letzterer mit Skarpa aus Fiume in Verbindung getreten, um noch einige inländische, wenn möglich kroatische Geldmänner in dem Unternehmen mit zu engagieren.⁸ Das Heranziehen von inländischen Kapitalisten könne das Gelingen des Verkaufes nur fördern.

Um übrigens diese Verkaufsangelegenheit nicht zu früh in die Öffentlichkeit dringen zu lassen, könne vorläufig noch von der Erwähnung des Defizits ganz Umgang genommen und die Deckung desselben durch das erwähnte Vorschußgeschäft stillschweigend bewirkt werden, wobei dann nur gelegentlich der nächstjährigen Delegationsverhandlung, welcher der heurige Rechnungsabschluß vorgelegt werden muß, die Notwendigkeit der Gebahrungsdarlegung herantreten werde.

Seine Majestät der Kaiser geruhen sonach über Antrag des Reichskriegsministers den Beschluß dahin zu fassen: daß den Delegationen das Defizit im Armeebudget des laufenden Jahres dargelegt und hinsichtlich der Rückerstattung des dem Stellvertreterfond zu entnehmenden Vorschusses lediglich auf die binnen den nächsten Jahren in Aussicht stehenden erhöhten Einnahmen der Militärgrenze ohne nähere Auseinandersetzung über deren Natur hingedeutet werden solle.

Generalkriegskommissär v. Früh bringt noch zur Sprache, daß als vorläufiges Auskunftsmittel und zur Ersparung der Zinsen bei etwaigen Depotgeschäften einstweilen auf einen Teil des erst im späteren Verlaufe des Jahres zur Auszahlung gelangenden Extraordinariums, als welchen er die Ansätze für die Werndl-Gewehre bezeichnet, gegriffen werden könne, was jedoch der Reichsfinanzminister mit Berufung auf seine verfassungsmäßige Verpflichtung, nur präliminarmäßig begründete Anweisungen zu erlassen, ablehnt.

Anbelangend die Modalität der subsidiarischen Herbeiziehung des Stellvertreterfondes einigten sich der Reichsfinanzminister und der Reichskriegsminister dahin, daß diese Vorschußangelegenheit unter ihren mittels Lombardierung eines Teiles der Obligationen des Stellvertreterfondes ge-

⁸ Vgl. GMR. v. 24. 1. 1868, RMRZ. 7.

gen sukzessive Ratenzahlung aus den erhöhten Einnahmen der Militärgrenze abgemacht werden solle, was Seine Majestät Ag. zu genehmigen geruhen, und womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 10. November 1868. Franz Joseph.

**Nr. 23a Budget des Kriegsministeriums für das Jahr 1869,
o. O., o. D.**

Beilage zum GMRProt. v. 3. 11. 1868, RMRZ. 23

Post	In Antrag gebracht	Infolge Minister- ratsbeschluß restringiert auf	Sonach wurde in Abstrich gebracht
I. Ordinarium (ausschließlich der Witwen- und Waisenversorgung)	75 924 000	75 424 000	500 000
II. Extraordinarium			
a. Einmaliges außerordentliches Erfordernis			
1. Beschaffung von Waffen und Munition	2 761 660	961 517	1 800 143
2. Festungs- und sonstige Neubauten	2 525 904	1 328 591	1 197 313
3. Hafengebauten in der Militärgrenze	39 300	39 300	—
4. Dislokation eines Teiles der Infanterie und Jäger in die Ergänzungsbezirke	300 000	200 000	100 000
5. Marschkarten der Monarchie	6 770		6 770
6. Feldposteinrichtung	13 230		13 230
7. Transferierungsauslagen für die Organe der Intendanten und Rechnungs- abteilungen, dann Kanzleieinrichtung der Rechnungsabteilungen	80 000		80 000
8. Erhöhung des ständigen Geldverlages der Truppen	250 000		250 000
9. Montur und Rüstung für die Erhöhung des Kriegsstandes	3 685 800	1 464 390	2 221 410
Summe des einmaligen außerordent- lichen Erfordernisses	9 662 664	3 993 798	5 668 866
10. Für supernumeräre Offiziere, Parteien und Beamte	2 800 000	2 600 000	200 000
Zusammen das Extraordinarium	12 462 664	6 593 798	5 868 866
Gesamtbudget (Ordinarium und Extraordinarium)	88 386 664	82 017 798	6 368 866